

Fachbereich 61
Abt. 61.4

Datum: 05.12.2023
Sachb.: Frau Kandora
Tel.: 470-2415
E-Mail: diana.kandora@braunschweig.de

Protokoll vom 29. November 2023

Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ Protokoll zur Bürgerbeteiligung „Straßenumgestaltung Ekbertstraße“

Hugo-Luther-Straße 60A, Quartierszentrum
29.11.2023, 19:00-20:00 Uhr

Teilnehmende: Ca. 30 Bürger:innen
Herr Kunka (FB 66 Tiefbau und Verkehr)
Frau Kandora (Abt. 61.4 Stadterneuerung)

Nach einer kurzen Einführung zum Sanierungsgebiet durch die Abt. 61.4 wurde an den FB 66 zur Vorstellung der Planung übergeben. Zunächst wurde die Planung zur Umgestaltung vorgestellt, im Anschluss wurden Fragen und/oder Anmerkungen der Bürger:innen beantwortet/ angehört.

Folgende Fragen/ Anmerkungen wurden benannt:
(Antworten wurden durch FB 66 gegeben)

1. Wie breit ist die Fahrbahn und wie breit ist die Fahrbahn im Bereich der Straßenverengung?
Antwort: Die Fahrbahn hat eine Breite von 5,50m und eine Breite von 4,00m im Bereich der Straßenverengung.
2. Stehen die Bäume im Parkstreifen oder Fußweg?
Antwort: Die Bäume sind innerhalb des Parkstreifens positioniert.
3. Wie wird mit den bestehenden Wurzeln umgegangen? Werden die restlichen Wurzeln noch entsorgt? Die Wurzeln und deren Ableger wuchern schon in den Vorgärten.
Antwort: Im Rahmen der Straßenumgestaltung werden die verbliebenen Wurzeln entfernt. Wurzel auf nicht städtischem Grund, sprich Vorgärten, werden nicht entfernt.
4. Wird der südliche Anschluss an die weiterführende Ekbertstraße, wie auf der Nordseite, als „vollwertiger“ Fußweg ausgebaut, aktuell sehr schmal?
Antwort: Der Anpassungstreifen ist zu schmal, um als Gehweg genutzt zu werden. Die Umgestaltung endet in diesem Abschnitt und wird an den Bestand angepasst.
5. Hat die Umgestaltung Auswirkungen auf die Abwassersituation bei Starkregen?
Antwort: Die Planung ist für ein normales Regenereignis ausgelegt. Das Regenwasser wird vom Gehweg auf die Fahrbahn bzw. die Gosse geführt.

6. Der Fußweg ist recht breit, wie kommt das Maß zu Stande? Könnte mit einer verringerten Breite ein einseitiges Querparken bzw. Schrägparken ermöglicht werden?

Antwort: Die Fußwege sind gemäß aktuellem Standard mit einer Mindestbreite von 2,50m geplant. Schrägparken wurde geprüft – würde aber insgesamt zu weniger Parkplätzen führen.

7. Die Breite der Fußwege ist in der vorgestellten Planung gut. Im Madamenweg (stadteinwärts) sind diese zu schmal, ein Begegnen mit Rollator oder Kinderwagen führt zum Ausweichen. Breite Fußwege sind wichtig!

8. Quer- und Schrägparken kann insbesondere für Radfahrer gefährlich werden und soll daher nicht eingesetzt werden.

9. Werden E-Ladestationen vorgesehen?

Antwort: Nein, aktuell sind keine E-Ladestationen in der Ekbertstraße vorgesehen.

10. Ist die Planung mit der Feuerwehr abgestimmt? Im Hinblick auf den sich ereigneten Brandfall in der Hausnummer 18 ist diese Abstimmung, insbesondere der Zufahrten, relevant.

Antwort: Eine Abstimmung mit der Feuerwehr hat stattgefunden.

11. Können die neu gepflanzten Bäume wiederverwendet werden?

Antwort: Aufgrund der neuen Standorte und örtlichen Gegebenheiten ist ein Wiedereinsetzen zu prüfen.

12. Kann ein Teil der Ekbertstraße, z.B. Frankfurter Str. bis Odastraße, Richtung Kramerstraße als Einbahnstraße eingerichtet werden?

Antwort: In der Planung ist keine Einbahnstraße vorgesehen. Eine Prüfung wird durchgeführt.

13. Kann die Durchfahrt ab der Kramerstraße durch Poller verhindert werden?

Antwort: In diesem Fall müsste eine Wendemöglichkeit angeboten werden. Diese ist aus Platzgründen nicht umsetzbar und auch nicht in der Umgestaltung vorgesehen.

14. Kann eine Durchfahrt für Lkw mit „Anlieger frei“ in der Planung aufgenommen werden? Viele Lkw-Fahrer nutzen die Ekbertstraße als Abkürzung.

Antwort: Es wird überprüft, ob eine dementsprechende Beschilderung aufgestellt werden kann.

15. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind sinnvoll. Der Verkehr hält sich nicht an die Tempo 30 Zone.

16. Wie sind die Zufahrten der Grundstücke gestaltet? Ist ein „Zuparken“ noch möglich?

Antwort: Die Zufahrten sind von den angrenzenden Parkplätzen gestalterisch abgesetzt. Die Zufahrt weist ein Gefälle zur Fahrbahn auf und ist mit dem gleichen Pflaster belegt, wie der Fußweg. Ein seitliches „Zuparken“ ist nicht mehr möglich. Die Zufahrten besitzen eine Mindestbreite von 4 Meter.

17. Wie ist der zeitliche Ablauf der weiteren Planung?

Antwort: Die Planung wird voraussichtlich im Januar 2024 in den Gremienlauf gehen. Nach erfolgtem Beschluss könnte der Bau Ende 2024 beginnen, Bauzeit beträgt mindestens 6 Monate. Die Eigentümer werden rechtzeitig über den Baubeginn informiert.

18. Werden im Zuge der Bauarbeiten auch die Kanäle erneuert sowie Fernwärme verlegt?

Antwort: Eine Abfrage bei BS Netz fand statt, eine Erneuerung ist nicht notwendig. Eine Fernwärmeleitung ist bereits vorhanden. Der jeweilige

Hausanschluss ist eigenständig und unabhängig von den Bauarbeiten herzustellen.

19. Wie verläuft der Radverkehr?

Antwort: Die Ekbertstraße bleibt auch nach den Bauarbeiten eine 30er Zone, bei welcher der Radverkehr auf der Fahrbahn fährt. Eine gesonderte Fahrspur oder das Einrichten einer Fahrradstraße wird nicht hergestellt.

20. Die Zu-/Ausfahrt der Ekbertstraße in Richtung Frankfurter Straße ist sehr oft durch parkende Pkw verengt, teils wird auch auf dem angrenzenden Fußweg geparkt. Wie kann das verhindert werden?

Antwort: Mittels aufgestellter Poller kann das Befahren des Fußweges verhindert werden. Die Zu-/Ausfahrt ist in diesem Bereich auf ein Mindestmaß verschmälert, sodass ein Parken an dieser Stelle nicht mehr möglich ist.

21. Wie werden die Parkplätze gegenüber der Fahrbahn kenntlich gemacht?

Antwort: Die Parkflächen werden gepflastert, die Fahrbahn asphaltiert.

22. Werden die Bewohnerparkplätze wiederhergestellt?

Antwort: Die Anzahl der Bewohnerparkplätze bleibt wie im Bestand bestehen.

23. Fallen bei der Finanzierung der Maßnahme Kosten für die Eigentümer an?

Antwort Abt. 61.4: Die Maßnahme befindet sich in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, in welchem eine Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen nicht angewendet werden darf. Die Maßnahme wird durch Städtebaufördermittel finanziert. Der Zweck der gesetzlichen Regelung besteht darin, eine mögliche Doppelbelastung der Grundstückseigentümer mit Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträgen einerseits und Ausgleichsbeträgen andererseits zu vermeiden. Für die Ablöse von Ausgleichsbeträgen schreibt die Stadtverwaltung die entsprechenden Eigentümer an, eine vorzeitige Ablöse ist möglich.

24. Die Ekbertstraße wird verstärkt von Hundebesitzern als Erschließung zum Bürgerpark genutzt. Ein weiterer Kotbeutelspender wäre sinnvoll.

25. Werden noch andere Straßen angrenzend zur Ekbertstraße umgestaltet?

Antwort Abt. 61.4: Innerhalb des Sanierungsverfahrens wird in diesem Bereich nur noch die Ekbertstraße umgestaltet.

26. Die Planung bzw. Beschlussvorlage ist mit allen relevanten Informationen zur Planung und Umsetzung zu ergänzen. Dies beinhaltet u.a. auch die Straßenbeleuchtung sowie dessen Positionierung im Stadtraum.

(Hinweis eines Mitgliedes des Sanierungsbeirates)

Antwort: Die Beleuchtung ist standardmäßig noch nicht in der Planung enthalten. Nach Vorlagenbeschluss beginnt die Planung zur Beleuchtung. Die Straße wird dem Standard entsprechend mit einer neuen, ausreichenden Beleuchtung ausgestattet.

27. Die Planung ist stimmig. Durch die vielen Bäume wird das Mikroklima in der Ekbertstraße verbessert.

Gez.

I. A.

Kandora